

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

72 (25.3.1882)

# Beilage zu Nr. 72 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. März 1882.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. März. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Beßinger.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter, Generaldirektor Eisenlohr, Betriebsdirektor Schupp, Ministerialrath Zittel.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der Budgetkommission über 1) das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung, und zwar: a. der Abtheilung I Eigentlichen Betrieb, b. der Abtheilung II Wertstättenbetrieb, c. der Abtheilung III Betriebsmaterialienverwaltung; 2) das Budget der Bodensee-Dampfschiffahrtverwaltung; 3) das Budget über den umlaufenden Betriebsfond obiger Verwaltungen; 4) das Budget über den Antheil Badens am Reinertrage der Main-Neckar-Bahn für die Jahre 1882 und 1883. Berichterstatter ist der Abg. Pflüger.

Der Vorsitzende eröffnet zunächst die Generaldiskussion.

Abg. Friderich: Der diesjährige Bericht gebe hinsichtlich des Gesamtergebnisses ein erfreuliches Bild als der letzte, weil die Rente der Bahnen sich gegenüber dem Anlagekapital etwas günstiger gestaltet habe. — Er halte es für geeignet, eine kurze Zusammenfassung über die Bahnen Deutschlands zu geben. Bei Zugrundelegung der Resultate des Jahres 1879 ergebe sich, daß wir im Ganzen theurer gebaut hätten, als die Bahnen des Reichs und Württembergs. Gleichwohl seien die Verhältnisse Württembergs für den Bau theilweise ungünstiger, als die unfrischen. Unser Anlagekapital sei durch den Bau der Gebirgsbahnen erheblich gesteigert worden. Außerdem komme in Betracht, daß wir auf den meisten Linien Doppelgleise hätten, während Württemberg meist einfache Gleise besitze. — Die Betriebseinnahmen der Bahnen im Reich berechnen sich durchschnittlich auf 26,658 M. per Kilometer, die der badischen Bahnen nur auf 22,736 M. — Die Rente sämtlicher Bahnen im Reich betrage im Durchschnitt 4,28 Proz. Im Jahr 1879 habe die Rente in Baden 3,7 Proz. betragen, sei aber dann im folgenden Jahre gestiegen. Dies Verhältnis erkläre sich daraus, daß der durchschnittliche Unterhaltungsaufwand im Reich 11,14 Proz. ausmache, in Baden aber 16,44 Proz. Der durchschnittliche Aufwand für Bahntransport betrage im Reich 20,11, in Baden 24,59 Proz., die Betriebsausgaben im Reich 58,84, in Baden 59,76. Diese Ziffern sprächen übrigens keineswegs zum Nachtheil unserer Verwaltung, weil der Unterhaltungsaufwand mit der Sicherheit des Betriebs in enger Beziehung stehe. — Was die Unfälle betreffe, so seien dieselben im Jahr 1879 gleich hoch gewesen wie in Elsaß-Lothringen, aber niedriger als in Württemberg. — Die Vergleichung zeige, daß es der Generaldirektion gelungen sei, durch Einschränkungen aller Art die Ausgaben gegenüber denen früherer Jahre zu verringern und die Rente des Anlagekapitals zu erhöhen. Immerhin sei der Stand der Rente kein erfreulicher. Sie sei eben in Folge des Baues der Gebirgsbahnen erheblich zurückgegangen. Wenn es auch nicht gelingen werde, volle Deckung für Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschuld zu gewinnen, so werde es doch möglich sein, günstige Resultate zu erzielen. — In früheren Jahren hätten sehr bedeutende Summen gefehlt zur Verzinsung und Amortisation. Im Laufe der letzten Jahre habe sich diese Unzulänglichkeit etwas gemindert. — Von Vortheil sei es gewesen, daß es der Großh. Finanzverwaltung gelungen sei, die Konvertirung unserer Eisenbahnschuld unter günstigen Verhältnissen zu bewirken. Der Zinsfuß sei dadurch zurückgeführt und die Amortisation auf 50 Jahre erstreckt worden. — Redner wünsche von Herzen, daß die Hoffnungen, welche die Subventionirung der Gotthardbahn aus Staatsmitteln veranlaßt hätte, sich erfüllen und daß es gelingen werde, einen großen Theil des Verkehrs, welcher zu Wasser bis Mannheim geführt werde, auf unsere Bahnen zu lenken und so den durchgehenden Verkehr nach Italien für uns zu gewinnen. — Redner kenne die großen Schwierigkeiten, mit denen die Verwaltung zu kämpfen habe, namentlich auch wegen der Konkurrenz der Reichsbahnen. Der Versuch, eine geringe Taxerhöhung für den Personenverkehr herbeizuführen, sei leider gescheitert. Um so mehr halte er an der oben ausgesprochenen Hoffnung fest. — Für die Bewältigung des Verkehrs hätten wir an Lokomotiven und Wagen den Durchschnitt der deutschen Bahnen erreicht. — Im letzten Jahre sei allerdings vorübergehend Mangel an Güterwagen eingetreten. Man habe darum Wagen geliehen. Sei dadurch auch keine höhere Einnahme aus dem Güterverkehr erzielt worden, so habe man doch wenigstens unseren Bahnen diesen Verkehr dadurch erhalten. Der Anforderung für neue Wagen könne er nicht entgegengetreten. — Was das Verhältnis des Personenverkehrs zum Güterverkehr betreffe, so habe sich die Zahl der Reisenden von Jahr zu Jahr gemehrt, doch sei der interne Personenverkehr weit aus größer als der direkte. Die Einnahmen seien in gleichem Verhältnis gewachsen. Auch der interne und direkte Güterverkehr habe von Jahr zu Jahr zugenommen, doch seien die Einnahmen nicht der Zunahme der Tonnenzahl entsprechend gestiegen. Dies erkläre sich eben aus dem Kampfe der verschiedenen Linien, welcher zu niedern

Sätzen nöthige. — Aus der ganzen Darstellung ergebe sich, daß man im Allgemeinen eine Besserung zu verzeichnen und diese vorzugsweise der angestregten Thätigkeit der Generaldirektion, die Ausgaben zu reduzieren und sich der Konkurrenz der Nachbarn gewachsen zu zeigen, zu verdanken habe.

Abg. v. Feder: Er wolle nur eine allgemeine Betrachtung anstellen, zu der ihm namentlich der Umstand Veranlassung gebe, daß der Präsident des Finanzministeriums nun auch Eisenbahn-Minister geworden sei. Bei dieser Veränderung habe sich Redner gefragt, welche Umwandlung nun in der Eisenbahn-Politik eintreten werde, ob dieselbe konservativ oder fortschrittlich werden würde, oder ob am Ende gar in Folge der Eröffnung der Gotthardbahn der Ultramontanismus Einfluß gewinnen könnte. — Er glaube, es würden die gleichen Grundsätze, welche bei Leitung der Finanzen beobachtet würden, von dem Herrn Finanzminister auch bezüglich des Eisenbahn-Wesens befolgt werden, die Sätze nämlich, daß die Vorsicht die Mutter der Weisheit und Nehmen seliger denn Geben sei. — Das vorliegende Budget habe ihm einen unerfreulichen Eindruck gemacht, weil an den Einnahmen aus dem Güter- und Personenverkehr Abstriche bis zu beinahe einer Million im Ganzen vorgenommen worden seien. — Ueber die Gründe zu dieser großen Vorsicht gebe sowohl die Regierungserklärung, als der Bericht nur spärliche Auskunft. Letzterer sage zwar, daß man sich dazu veranlaßt gesehen habe, weil die Regierung die Ergebnisse des Jahres 1880 zu Grunde gelegt habe bei Aufstellung des neuen Budgets, allein weßhalb dies geschehen sei, werde nicht mitgeteilt. Es hätten sich mit Hilfe der Monatsübersichten die Einnahmen von 1881 wohl zu Grunde legen lassen, daß man gerade auf ein besonders ungünstiges Jahr zurückgegriffen habe, schein ihm nicht gerechtfertigt. Die Verhältnisse seien günstiger geworden und das werde in den kommenden Jahren 1882 und 1883 wohl ebenso der Fall sein. Man habe bei jener Aufstellung nicht berücksichtigt, daß der Personenverkehr auf den Bahnen fortwährend zunehme und daß ferner ein lebhafter direkter Güterverkehr nach dem Süden in Aussicht stehe. Er glaube daher, es sei Grund vorhanden, die früheren Budgetsätze bezüglich der Einnahmen wiederherzustellen, bezw. die Abstriche zu reduzieren. — Im Allgemeinen müsse übrigens auch er seine Befriedigung über den Stand des Eisenbahn-Wesens aussprechen. Erwünscht wäre es ihm, Auskunft zu erhalten über die Beziehungen unserer Bahnen zu den nichtbadischen, namentlich den Reichsbahnen in Betreff des Güterverkehrs. — Bezüglich des Personenverkehrs schein ihm das Abkommenswesen zur Zeit noch vernachlässigt. Die bisher angelegten Summen seien zu hoch.

Abg. Schneider: Er bitte die Großh. Regierung in Anlehnung an die Aeußerung des Abg. v. Feder, fortschrittlich zu sein in Bezug auf die Einnahmen, konservativ in Bezug auf die Ausgaben, und jedenfalls nicht ultramontan, da wir bereits genug Bahnen hätten, die über die Berge gingen. — Das Ergebnis von 1881 hätte man dem neuen Budget nach seiner Ansicht nicht zu Grunde legen können, wohl aber wäre es wünschenswert gewesen, nachträglich wenigstens die Zahlen für 1881 zu erfahren, um so mehr, als bei der neuen Aufstellungsweise des Budgets der Vergleich mit früheren Jahren sehr erschwert sei. — Auch er erkenne an, daß sich unser Eisenbahn-Wesen günstiger gestaltet habe. — Auf dem letzten Landtage habe man einen Zuschuß an die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse aus Staatsmitteln beschlossen, weil die Großh. Regierung nachgewiesen habe, daß dies nöthig sei. Gerade hier sei Besserung eingetreten, denn schon im ersten Budgetjahre sei es möglich gewesen, mehr für die Amortisation zu verwenden, als man vorgesehen hätte. Im Jahre 1881 sei das Verhältnis noch günstiger geworden und ein Staatszuschuß zur Verzinsung nicht mehr notwendig gewesen. In der laufenden Budgetperiode werde sich das Verhältnis wohl gleichfalls günstig gestalten und darum zu prüfen sein, ob ein großer Zuschuß nöthig sei oder nicht. — Zur Zeit bedeutender Ueberschüsse habe man alles irgend Entbehrliche zur Schuldentilgung verwendet und darum könne man jetzt, nachdem die Rente zurückgegangen, wohl verlangen, daß sich auch die kommenden Generationen an der Schuldentilgung beteiligten, um so mehr, als das, was man ausgabe, aus Steuern aufgebracht werden müsse und man gerade hier, wenn irgend thunlich, Erleichterung zu schaffen verpflichtet sei. — Er für seine Person könne sich nicht entschließen, Änderungen an den vorsichtig aufgestellten Positionen zu beantragen, um so weniger, als etwaige Mehreinnahmen uns ja doch in den folgenden Perioden zu gute kämen. — Bei Berechnung des Zuschusses an die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse seien 160,000 M. zur Verzinsung der zum Zweck der Erbauung neuer Bahnlinsen aufgenommenen Anleihen vorgezogen. Er glaube, daß diese Zinsen zum Baufonds gehörten, und bitte die Großh. Regierung, zu erwägen, ob man nicht diese Änderung vornehmen solle.

Abg. Koppfer: Er hoffe, es werde die Gotthardbahn so großen Verkehr bringen, daß man für die gezahlte Subvention Entschädigung finde. Nöthig aber sei es, alle Anstrengungen zu machen, um dem Verkehr der linksrheinischen Bahnen zu begegnen. Da jedenfalls der Verkehr mit Kohlen von Mannheim nach Italien ganz bedeutend würde, so bitte er die Tarifsätze möglichst niedrig zu stellen, auch die Schweiz und Italien zu gleichem Vorgehen zu

veranlassen, damit man der englischen Konkurrenz wirksam begegnen könne.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Die Vorredner seien auf wichtige allgemeine Gesichtspunkte gekommen, die einer Beleuchtung durch die Regierung bedürften.

Der Abg. v. Feder habe Auskunft darüber erbeten, wie sich das Finanzministerium der neuen Aufgabe gegenüber verhalten werde. Er antworte: es werde das Finanzministerium in Bezug auf das Eisenbahn-Wesen dieselbe Politik befolgen, welche von der Regierung auch bisher befolgt worden sei, nämlich mögliche Befriedigung der Bedürfnisse des Landes bei thunlichster Vorsicht, damit keinerlei Störung in dem Staatshaushalt eintrete. — Bezüglich des Eisenbahnbau-Wesens habe der, der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über eine Bahn von Freiburg nach Neustadt die Auffassung der Regierung klar kund gegeben. — In dem Eisenbahn-Betrieb sei keinerlei Aenderung eingetreten. Auch hier sei das Prinzip: mögliche Zurückführung der Ausgaben und Berücksichtigung aller Interessen. Redner wolle sich auf diese wenigen Bemerkungen für jetzt beschränken und später bei passender Gelegenheit auf Einzelheiten eingehen, heute wolle er nur noch zwei Punkte hervorheben: Was zunächst die Aufstellung des Budgets betreffe, so sei diese mit Vorsicht geschehen, und zwar nicht mit übergroßer, sondern mit berechtigter Vorsicht. — Das Eisenbahn-Wesen spiele in dem Staatshaushalt die allerwichtigste Rolle. In dem allgemeinen Staatshaushalt kämen keine bedeutenden Schwankungen vor, weil sich hier Alles in geordneten Bahnen und sich ziemlich gleich bleibenden Grenzen bewege. Anders bei dem Eisenbahn-Wesen. Herr seiner Ausgaben sei man hier insofern nicht, als die Verzinsung der Eisenbahn-Schuld jedenfalls geschehen müsse. Hier könne nichts erspart werden. Die Mittel zur Zinszahlung seien aus dem Betrieb zu entnehmen. Es sei also Aufgabe, in Bezug auf den Betrieb die Ausgaben möglichst nieder zu halten, und dies sei geschehen. — Eine Steigerung der Einnahmen sei aber nicht beliebig durch die Verwaltung herbeizuführen und darum sei bei der Staatsaufstellung die größte Vorsicht dringend geboten. Die geringsten Schwankungen des Verkehrs könnten hier Störungen hervorrufen, die sich in Millionen ausdrückten. — Eben darum habe man das Budget vorsichtig aufgestellt. — Das Jahr 1881 zu Grunde zu legen, sei nicht möglich gewesen, da das vorliegende Budget bereits im Sommer 1881 aufgestellt worden sei. Daß man nicht einen dreijährigen Rechnungsdurchschnitt zu Grunde legen könne, ergebe sich aus den Eigentümlichkeiten des Eisenbahn-Betriebs, der von Verhältnissen beeinflusst werde, die unworhergesehene Verkehrsänderungen für alle Zeiten herbeiführen könnten. Das neueste Ergebnis müsse darum die Grundlage bilden. — Auch wenn das Resultat des Jahres 1881 etwas günstiger sei, habe man gleichwohl keine Veranlassung, von dem Jahre 1880 als Grundlage abzusehen. — Im vorigen Budget habe man gleichfalls eine Erhöhung der Positionen vorgenommen, allein dieselbe habe sich nicht realisiert. — Es sei darum auch nicht gerechtfertigt, jetzt die Einnahmepositionen zu erhöhen.

Das Resultat von 1881 sei etwas günstiger als das von 1880, allein es seien bis jetzt nur die Ablieferungen an die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse bekannt und diese stellten keineswegs den Reinertrag der Eisenbahnen dar, sondern nur den thatsächlich vorhandenen Kassensüberschuß über den Betriebsfond. — Der Abschluß der Rechnungen sei noch nicht erfolgt, die Abrechnungen mit den auswärtigen Bahnverwaltungen noch nicht vollzogen. Wie sich also das Resultat schließlich stellen werde, lasse sich zur Zeit nicht sagen. — Die Frage der Nothwendigkeit eines Staatszuschusses zur Verzinsung der Eisenbahnschuld und Amortisation lasse sich zur Zeit noch nicht erschöpfend behandeln. Uebrigens sei der Zuschuß schon auf dem vorigen Landtage nicht gerade mit Rücksicht auf das jeweilige augenblickliche Bedürfnis, sondern im Interesse der Erhaltung des Staatskredits und auch der allmählichen Weitergestaltung des Eisenbahn-Netzes gewährt worden. Noch jetzt bestünden viele Wünsche nach weiteren Verkehrsmitteln und sie würden, auch wenn man das Eisenbahn-Netz als im Wesentlichen vollendet erklären wollte, wohl immer wieder laut werden. Man könne diese Wünsche nicht ignorieren. Auch sei die Großh. Regierung nicht der Ansicht, daß unser Eisenbahn-Netz für immer ausgebaut sei. — Weil aber lediglich die Fortgewährung jenes Zuschusses die Basis abgebe zur Erfüllung solcher Wünsche, so müsse man an demselben festhalten. — Redner wolle noch dem Abg. Schneider bemerken, daß die Anschauung, es sei die Einstellung von Bauzinsen in das Schuldentilgungskassen-Budget nicht begründet, unrichtig erscheine. Wenn Bauzinsen auch auf den Baufonds übernommen würden, so müßten sie doch bei Berechnung des Zinsenbedarfs für die Schuldentilgungskasse und folgerichtig auch bei Bemessung des Zuschusses in Betracht kommen. — Redner wolle sich für heute auf diese Worte beschränken und werde später auf Einzelheiten zurückkommen.

Großh. Regierungskommissar Generaldirektor Eisenlohr: Der Abg. v. Feder habe Auskunft gewünscht über das Verhältnis unserer Bahnen zu den Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, namentlich in Beziehung auf den Güterverkehr. — Seit etwa 10 Jahren habe sich das Verhältnis zu den linksrheinischen Bahnen geändert. Der Schwerpunkt des Verkehrs, der für die französische Ost-

bahn in der Richtung von Ost nach West gelegen, falls für die Reichs-Eisenbahnen mit der Haupttrichtung unseres Bahnnetzes zusammen, und darum habe sich die Wettbewerbung zwischen links- und rechtsrheinischen Bahnen verschärfen müssen. — Weiter sei eine Aenderung veranlaßt worden durch den Uebergang vom Klassifikations-System zum sog. natürlichen oder Wagenraum-System und endlich habe die im letzten Jahre eingetretene Verstaatlichung westdeutscher Eisenbahnen Einfluß geübt. — Anzunehmen, daß zwischen den Reichs-Eisenbahnen und unserer Verwaltung ein feindseliges Verhältnis und Konkurrenzmacherei bestehe, sei aber durchaus ungerechtfertigt. Die dahin gehenden Aeußerungen der Presse entbehren der Begründung. Es habe in den Konkurrenzverhältnissen eine volle Verständigung mit den linksrheinischen Bahnen stattgefunden und die getroffenen Abreden würden von beiden Seiten durchaus loyal vollzogen. — Redner theile die Wünsche des Abg. Kopper, doch sei es schwer, sich jetzt bereits in Ansehung des Güterverkehrs ein Urtheil zu bilden. Von Seiten der deutschen Bahnen sei Alles geschehen, um der Gotthard-Linie den Verkehr zu sichern und denselben zu beleben. Bei den schweizerischen Bahnen habe man in dieser Beziehung nicht die gleiche Geneigtheit gefunden, weil sie mit den vorgeschlagenen Tagen ihre Betriebskosten nicht decken zu können glaubten. Erst in letzter Zeit sei eine Wendung zum Besseren eingetreten und Redner hoffe, daß die Schweiz der Nothwendigkeit weiterer Konzessionen sich nicht verschließen werde. — Für den Kohlenverkehr seien seitens der deutschen Bahnen die billigsten Sätze zugestanden und hier sei auch die Schweiz von Anfang an zu billigeren Tagen geneigt gewesen, ob man aber auf dem oberitalienischen Markte der englischen Konkurrenz begegnen können, müsse sich in der Folge zeigen.

Abg. Edelmann: Die Einnahmen aus den Eisenbahnen seien einmal deshalb gesunken, weil man systemlos und zu theuer gebaut habe, außerdem sei die Konkurrenz der Reichs-Eisenbahnen hier von wesentlichem Einfluß gewesen. Das Verhalten der letzteren sei nach dem ihm gewordenen Mittheilungen keineswegs so loyal, wie es der Herr Regierungskommissär schildere, denn es sei vorgekommen, daß man es vorgezogen habe, die Güter vom Elsaß aus über die Schweiz, statt über die badischen Bahnen zu schicken. — Die in den Ausgaben eingetretene Vereinfachung treffe nur die unteren Stellen. Man könnte auch nach oben noch sparen. Namentlich seien die Bahnämter einer Verminderung fähig, ebenso die Zahl der Kontrolleure. Auch bei der Direktion selbst erschienen ihm Ersparnisse durch Vereinfachung des Revisionswesens angängig. Das Aversum der Beamten für auswärtige Geschäfte wäre hier gleichfalls der Berücksichtigung werth. Endlich könnte das technische Personal gemindert werden. — Was die Ergebnisse selbst betreffe, so hätten sich dieselben gebessert, man dürfe hoffen, daß die Rente weiter steige. Spare man auch bei größerem Reinertrag, so könne der Staatszuschuß zur Verzinsung und Amortisation in Wegfall kommen. Man müsse, da der Zuschuß aus Steuern geschöpft werde, die nötige Grenze einhalten. — Redner macht zum Schluß noch darauf aufmerksam, daß er die Gestattung des Sammelgüter-Systems für die Verwaltung schädlich halte.

Der Abg. Kopper spricht der Großh. Regierung den Dank für die von ihr abgegebene Erklärung aus. Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr: Der Fall, den der Abg. Edelmann im Auge habe, sei in Folge einer Fehlleitung der Güter durch die Schweiz statt durch Baden eingetreten. Sonst erfolge die Beförderung zwischen badischen Stationen und solchen der Reichs-Eisenbahnen ausschließlich durch Vermittlung dieser Bahnen, soweit die Konkurrenz gegen schon bestehende nähere Wege noch mit Vortheil aufgenommen werden könne. — Die allgemeine Mahnung zur Sparbarkeit sei nicht erforderlich, das Personal sei, wie die Vergleichung mit den Budgets früherer Perioden zeigen, von Jahr zu Jahr reduziert, der Aufwand auf den Kilometer gemindert worden. Daß noch weitere erhebliche Beschränkungen erfolgen würden, könne Redner nicht in Aussicht stellen.

Hiermit schließt die allgemeine Diskussion. Der Berichterstatter Abg. Pflüger verwahrt sich gegen den Vorwurf des Abg. v. Feder, daß der Bericht mager ausgefallen sei. Es sei in demselben Alles berücksichtigt worden, was zur Zeit der Abfassung hätte berücksichtigt werden können.

Das Haus geht hierauf zur Berathung der einzelnen Titel über.

Tit. I. „Aus dem Personen- und Güterverkehr.“ § 1. „Für Personenbeförderung.“

Abg. Birkenmeyer: Es sei vor einiger Zeit die Frage angeregt worden, ob man den Abgeordneten nicht Freikarten für die Eisenbahn-Fahrt gewähren sollte. Redner würde einen diesbezüglichen Antrag nur dann unterstützen, wenn nicht zugleich eine Minderung der Einnahmen der Eisenbahn dadurch eintreten würde. — Ausweg wäre, wenn man den Abgeordneten ein monatliches Aversum von etwa 10 M. gewähre. Dies würde die Eisenbahn-Einnahmen erhöhen und den Abgeordneten, namentlich den Mitgliedern der Kommissionen, ermöglichen, jeweils, wenn es zum Verständnis einer Vorlage oder Petition erforderlich sei, sich an Ort und Stelle zu begeben. — Der Abg. Schneider habe vor Ultramontanismus in der Eisenbahn-Politik gewarnt, dabei aber wohl die Höllethal-Bahn ausgenommen, um so mehr, als diese ja nur in oder ad montes gebaut werden sollte. Auch habe er nicht die Volkspartei erwähnt, und doch müßten auch die Wünsche des Volkes Berücksichtigung finden. — Es werden sodann verschiedene Wünsche geltend gemacht.

Der Abg. v. Stockhorn möchte den Abendzug von Karlsruhe nach Bruchsal so gelegt wissen, daß die Bruchsaler in der Lage wären, die Kunstanstalten Karlsruhes, namentlich das Theater, zu benutzen.

Der Abg. Schneider bittet, auf der Rheinthal-Bahn einen Schnellzug einzurichten, weil es das Interesse des Verkehrs dringend erfordere.

Der Abg. Bär erklärt dem Abg. Birkenmeyer, daß er es für eine zu reiche Ausstattung der Landtags-Abgeordneten halte, wenn man ihnen auch noch Freikarten gewähre, wenn man stets auf Ersparniß dringe und immer von dem Volke rede, das nichts entbehren könne, so solle man vor Allem auch an sich selbst sparen.

Der Abg. Koppert meint, es liege eine gewisse Ungleichheit vor, insofern die in der Nähe von Karlsruhe und die ferner wohnenden Abgeordneten gleiche Diäten bezögen, während die letzteren, wenn sie nach Hause wollten, bedeutend größeren Aufwand zu bestreiten hätten. — Redner bittet sodann die Großh. Generaldirektion um etwas weitergehende Berücksichtigung der Nichtraucher in der zweiten Klasse der Bahnzüge.

Der Großh. Regierungskommissär Betriebsdirektor Schupp erklärt zunächst dem Abg. v. Stockhorn, daß sich die Einstellung eines weiteren Zuges von Karlsruhe nach Bruchsal mit den Interessen der Sparbarkeit nicht vertrage und daß eine Verlegung des Abendzuges, wie sie in Vorschlag gebracht worden sei, nicht geschehen könne, weil sonst die Ankunft in Heidelberg und Mannheim eine zu verspätete würde. Einen Schnellzug auf der Rheinthal-Bahn einzustellen, sei, wie sich die Großh. Verwaltung überzeuge, nicht möglich, weil der Verkehr auf der Strecke Karlsruhe-Mannheim hierfür zu gering sei und die Weiterleitung sich aus ökonomischen Gründen nicht rechtfertige. Bezüglich der Rauchcoupés erklärt Redner, daß Baden hinter andern Staaten nicht zurückgeblieben sei, indem es auch in der dritten Wagenklasse Rauchcoupés eingeführt habe. Thatsache sei, daß die Mehrzahl der Reisenden rauche, und dieser Thatsache müsse man Rechnung tragen. Reichten die Nichtrauchcoupés der zweiten Klasse nicht aus, so könnte ja der betreffende Passagier dritter Klasse fahren.

Der Abg. Friedrich erklärt sich gegen die Einführung von Freikarten bezw. Aversum zu Gunsten der Abgeordneten, indem er unter Hinweis auf die in dieser Beziehung bereits in Bayern gemachten Erfahrungen die Befürchtung ausspricht, es möchten bei allzugroßer Erleichterung der Heimreise die Beratungen in den Kommissionen erschwert werden, zumal da es jetzt schon schwer halte, am Samstag Nachmittagen eine Kommissionssitzung zu Stande zu bringen. Das Volk habe ein Recht darauf, daß seine Abgeordneten den Tagungen anwohnten.

Der Abg. Lender wünscht, daß der Morgens 7 Uhr von Offenburg nach Karlsruhe abgehende Zug, da er doch stets in Dos einen längeren Aufenthalt habe, etwas später in Offenburg abgehe, und daß der Pariser Zug von Appenweier nach Karlsruhe an den Stationen Achern, Bühl, Eppingen halte, statt daß er von Appenweier später, als vorgeschrieben, abfahre.

Der Abg. Schöber will den Paris-Wiener Nachtschnellzug über Pforzheim geführt wissen.

Der Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr erwidert dem Abg. Lender, daß der von diesem zuerst erwähnte Zug fahrplanmäßig nur 5 Minuten Aufenthalt in Dos habe und daß nur die Unzulänglichkeit dieses Zeitraums zur Abfertigung des Umschlags an dem Badener Zug ausnahmsweise die Ueberschreitung dieses Aufenthalts bewirken könnte. — Der Paris-Wiener Zug sei ein internationaler Schnellzug, der nicht an allen Stationen anhalte. Etwaige Unregelmäßigkeiten könne die badische Bahnverwaltung nicht allein verantworten, da dieser Zug von weiter komme. — Die Wünsche Pforzheim's seien bereits wiederholt erwogen worden, allein man könne denselben aus Gründen der Sparbarkeit nicht nachkommen, weil auf der Strecke Durlach-Mühlacker kein Nachdienst eingeführt sei, wohl aber auf der Strecke Karlsruhe-Bruchsal. Hier eine Aenderung in Aussicht zu stellen sei Redner nicht in der Lage.

Der Abg. Junghanns bittet nach einer kurzen Bemerkung über die Freikarten, deren Einführung er nicht befürworte, wenn nicht etwa Herabsetzung der Diäten eintrete, die Großh. Regierung um offizielle Auskunft darüber, ob es richtig sei, daß man die Signalvorrichtungen in den Eisenbahn-Wagen, welche den Reisenden die Herbeirufung des Personals ermöglicht hätten, wieder abgeschafft habe, weil vielfach Unlug damit getrieben worden sei.

Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr: Bei einzelnen Zügen bestehe eine Einrichtung, welche es den Reisenden ermögliche, sich durch ein Signal mit dem Zugpersonal in Verbindung zu setzen; allein zur Zeit befände man sich noch im Stadium der Versuche mit derartigen Einrichtungen. In manchen Fällen hätten die Signale versagt. — Außerdem bestehe aber in jedem Zuge eine Einrichtung, welche es den Schaffnern möglich mache, sich mit dem Zugführer in's Benehmen zu setzen.

Der Abg. v. Feder befürwortet gleichfalls die Einrichtung eines Schnellzugs auf der Rheinthal-Bahn von Karlsruhe nach Mannheim, glaubt, daß eher die Raucher auf den Bahnen zu wenig berücksichtigt würden, und wendet sich endlich gegen die letzten Ausführungen des Abg. Friedrich.

Der Abg. Birkenmeyer wehrt sich gegen den Vorwurf, daß er durch seinen Vorschlag wenig Sparbarkeit bewiesen habe, und erklärt sich mit einer Herabsetzung der Diäten für die Landtags-Abgeordneten einverstanden.

Der Vorsitzende bringt hierauf einen von den Abgg. Blum, Kirchenbauer, Hoffmann unterzeichneten Antrag auf Schluß der Diskussion zur Kenntniß des Hauses und Abstimmung. — Derselbe wird abgelehnt.

Der Abg. Däublin bittet im Interesse des Oberlandes um eine den Verkehr mit Basel und Freiburg erleichternde Einrichtung der Züge.

Abg. Kopp bittet um Beschleunigung der Fahrgegendigkeit bezw. Abkürzung der Haltefristen der auf

der Strecke Germersheim-Bruchsal coursfirenden Dummelzüge.

Der Abg. Koppert wundert sich, daß jetzt, wo es sich um praktische Interessen handle, ein Schlußantrag eingelaufen sei, dankt der Großh. Regierung für die Angabe der Gründe, aus denen sie den geltend gemachten Wünschen nicht entsprechen könne, empfiehlt nochmals die größere Berücksichtigung der Nichtraucher und betont schließlich, daß er keineswegs die freie Fahrt befürworte, sondern nur die zwischen den nahe bei und ferne von Karlsruhe wohnenden Abgeordneten bestehenden Ungleichheiten hervorgehoben habe.

Abg. Schöber: Das gemeinsame Interesse verlange eine Abkürzung der Dauer der Landtage. — Die Einführung der Freikarten würde eine größere Mobilisirung und damit eine längere Dauer des Landtags zur Folge haben. Die von dem Abg. Koppert betonte Ungleichheit liege nicht vor, denn der Abgeordnete, der sich Urlaub ertheilen lasse, erhalte nicht nur Diät, sondern auch das Geld zur Heimreise. — Die heute geltend gemachten Einzelwünsche gehörten vor den Eisenbahn-Rath, aber nicht mehr vor das Haus. Erörterung derselben vor dem Eisenbahn-Rath erscheine auch im Interesse der Sparbarkeit geboten.

Der Abg. Blum erklärt, der eingebrachte Schlußantrag sei durch die Ausführungen des Abg. Schöber genügend gerechtfertigt. Im Uebrigen wolle er bezüglich des von dem Abg. Koppert geäußerten Wunsches darauf hinweisen, daß ihm Abhilfe in der Art möglich erscheine, daß man die Aufsichtsbeamten der Stationen berechtige, ein Rauchcoupé vorübergehend zu einem Nichtrauchcoupé zu erklären, und umgekehrt. Endlich beklagt sich Redner noch darüber, daß die Schaffner beim Coupiren der Billets die Wagenthüren auch bei der kältesten Witterung offen ließen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Schöber, Bär, v. Stockhorn, Lender und nachdem der Abg. Kopp die Einführung von Vergnügungszügen befürwortet hat, schließt die Diskussion.

Der Berichterstatter Abg. Pflüger verzichtet auf das Wort. Es folgt Tit. II. „Aus dem Güterverkehr.“

§ 7. „Für Beförderung von Eil- und Epreßgut.“

Abg. Burg: Er möchte die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Verhältnis des Güterverkehrs aus der Ostschweiz lenken. Sehr beträchtliche Gütermengen, die vom Züricher See und Luzern kommend, sehr wohl ihren Weg über die badischen Bahnen nehmen könnten, gingen in Folge der hohen Frachtsätze über Lindeau und die badischen Bahnen. Diejenige Uebergangsstelle, welche wirksam konkurriren könnte, wäre Singen. Allein die Ungunst der Frachtsätze lasse das Speditionsgeschäft daselbst nicht aufkommen. Es habe sich ein Speditionshaus in Singen sowohl bei der Generaldirektion in Karlsruhe als bei der württembergischen Verwaltung bemächtigt, die Differenz der Frachtsätze auszugleichen, allein man habe ihn geantwortet, es sei dazu auch die Mitwirkung Bayerns erforderlich und zudem müsse man von Baden aus eine gewisse Rücksicht auf die württembergische Bahnverwaltung nehmen. Redner fragt an, ob es nicht möglich wäre, durch Vereinbarung mit Bayern Frachtsätze einzuführen, welche einen Verkehr über Singen und unsere Bahnen ermöglichen, oder aber etwa mit Umgebung von Bayern den Verkehr über unsere Bahnen nach Frankfurt und Leipzig zu lenken.

Großh. Regierungskommissär Betriebsdirektor Schupp: Das von dem Vorredner angeregte Kapitel sei eines der schwierigsten im ganzen Eisenbahn-Betriebe. Die größten Schwierigkeiten machten die Beziehungen des Bodensees und der Hauptverkehrsplätze der Schweiz zu Deutschland (Hamburg, Berlin etc.), Oesterreich, Holland, Belgien. Die Verhandlungen über die Bildung der Tariffätze seien hier so kompliziert, daß es eines besonderen Studiums bedürfe, um einen Einblick in diese Verhältnisse zu erlangen. — Grundsatz bei der Bildung der Tarife für den Verkehr nach der Schweiz sei der, die Tarife so zu bilden, daß sie von den Hauptpunkten Deutschlands zu den Hauptpunkten der Schweiz gleichgestellt seien. Es sei gelungen, diese Verhältnisse im Allgemeinen zu regeln. — Bei der großen Verschiedenheit der Entfernungen sei es natürlich, daß die Verwaltungen längerer Linien bedeutende Ermäßigungen eintreten lassen müßten und daß folgeweise nicht jeder Verkehr aufgenommen werden könne. — Nachdem man so mit vieler Mühe entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen habe, könne man nicht mit Rücksicht auf einen Speditur in Singen Aenderungen eintreten lassen. Man sei demselben entgegengekommen und habe ihn unterstützt, wo irgend möglich. — Uebrigens versichere Redner mit aller Bestimmtheit, daß die Großh. Verwaltung mit der größten Aufmerksamkeit rechne und an sich ziehe, was irgend heranzuziehen sei. Allein sie könne nicht um eines kleinen Gewinns willen von Vereinbarungen abgehen, die für sie sehr vortheilhaft seien. — Den Abg. Edelmann wolle er noch darauf aufmerksam machen, daß das Sammelgüter-System, das übrigens keine badische Einrichtung, sondern eine Folge des gegenwärtigen Tariffsystems sei, für die Bahnverwaltung große Vortheile bedinge und darum in Mannheim schon anerkannt sei.

Abg. Burg: Mit Eröffnung der Gotthardbahn werde Zürich eine bedeutende Rolle spielen. Was von dem Gotthard komme, werde seinen Weg über Zürich und nicht badische Bahnen nehmen. Bayern werde auf diese Weise, obwohl es keinerlei Subvention zum Gotthardtunnel geleistet habe, den Löwenantheil gewinnen.

Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr: Die Befürchtungen des Abg. Burg seien durchaus unbegründet. Es handle sich hier um ganz verschiedene Verkehre. Vorher habe man Zürich und die schweizerische Ostbahn in Betracht gezogen. Diesen Verkehr lenkten die Schweizerbahnen natürlich über ihre längeren Linien. — Der Verkehr der Gotthardbahn dagegen sei Transitverkehr und über diesen habe man sich durch Verhandlungen, welche den Bahnen zuweise, was ihnen zukomme, verhan-

bigt. Ueber Baden allein könne natürlich dieser Verkehr nicht gehen, doch seien die badischen Interessen billig berücksichtigt worden.

§ 8. „Für Beförderung von Frachtgut.“

Abg. Schöch. Bei dem Fehler Holzhausen hätten sich die Mifftände ergeben, die man bei Durchführung des Projekts der Techniker vorausgesehen habe. Die Ausmündung sei nicht praktikabel. — Mit der Zeit hätten sich diese Mifftände berart gesteigert, daß zweifellos über kurz oder lang das Holz in den Häfen der eifassischen Verwaltung geleitet werden. Hieraus würde für die Bahnverwaltung ein bedeutender Ausfall entstehen. Wenn überhaupt Abhilfe getroffen werden sollte, so müsse es rasch geschehen. Warte man noch zwei Jahre zu, so würde es zu spät. Da eine Anforderung hierfür nicht gemacht sei, so wolle er die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung auf diese Mifftände lenken.

Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr: Die Mifftände seien der Großh. Verwaltung bekannt, allein es habe sich gezeigt, daß sie nur mit bedeutendem Aufwande beseitigt werden könnten. Im Uebrigen sei die Verwaltung dieses Hafens nunmehr Sache der Wasser- und Straßenbau-Verwaltung.

Abg. Schöch: Man habe ihm mitgeteilt, daß ein Aufwand von 10- bis 12,000 M. genügen würde, Abhilfe zu schaffen.

§ 9. „Für Beförderung von Postgut.“

Hier fragt der Abg. Birkenmeyer an, wie es komme, daß die Einnahmen dieser Position so sehr zurückgegangen seien, bittet auch um Auskunft, nach welchem Modus seitens der Reichspost Entschädigung für Benutzung unserer Bahnen geleistet werde.

Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr: Die Minderung der Einnahmen sei in Folge des Rückganges des Gewichts der tarpflichtigen Postgüter eingetreten.

Ueber die übrigen Positionen des Tit. II, sowie über Tit. III, IV, V entspiene sich keine Diskussion.

Tit. VI. „Verdientene und sonstige Einnahmen.“ § 25. „Telegraphengebühren.“

Hier bittet der Abg. Fischer, keine Grundtage von 20 Pf. für die bei den Bahn-Telegraphenstationen aufgestellten Telegrame zu erheben, da diese Mehrbelastung nur dem Verkehr selbst schade.

§ 26. „Pacht- und Miethzinsen, Erlös aus Gras, Wäunen etc.“

Der Abg. Flügel bittet hier um Auskunft, wie es mit der Verpachtung der Bahnhof-Restauranten gehalten werde.

Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr: Diese Verpachtungen würden im Soumissionswege vergeben, doch behalte sich die Großh. Generaldirektion vor, nicht unbedingt an das höchste Gebot gebunden zu sein, und wähle Denjenigen, der ihr durch seine Persönlichkeit die besten Garantien biete.

Zu § 32 „Zusammen“ bittet der Berichterstatter, Abg. Pflüger, die Abstimmung auszusetzen bis zur Abstimmung über § 12 der Ausgaben „Remunerationen und Gnadengaben (Sterbquartalien).“

Der Vorsitzende bringt hierauf folgenden, von den Abgg. Fischer, Schneider, Junghanns, Wacker, Blattmann unterzeichneten Antrag zur Kenntnis des Hauses:

„Zu § 32 „Einnahmen“ die von der Kommission beantragte nachträgliche Einstellung von 60,000 M. zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen, und

zu § 12 „Ausgaben“ die nachträgliche Anforderung von 104,000 M. zu streichen und nur die ursprünglich geforderten 80,000 M. zu genehmigen.“

Der Abg. Fischer erklärt hierauf, daß er mit dem von dem Abg. Pflüger gestellten Antrag einverstanden sei. — Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Hierauf schließt der Präsident die Sitzung.

Ferienkolonien für arme kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

Ermutigt durch die in jeder Beziehung befriedigenden Erfolge des vorigen Jahres gedenken wir auch in den nächsten Sommerferien einer Anzahl armer und kränklicher Schulkinder der hiesigen Stadt die Wohlthat eines mehrtägigen Aufenthaltes in Berg- und Waldluft bei ausreichender Verpflegung und unter sorgfältiger Leitung zukommen zu lassen. Wir wenden uns darum wieder vertrauensvoll an die zuständigen Behörden und Vereine um wohlwollende Förderung unseres Unternehmens und an alle alten und neuen Gönner desselben um freundliche Unterstützung von Gaben, zu deren Empfang wir uns bereit erklären.

Vielefeld, jun., Hof-Buchhändler, Kaiserstr. 141. Hoffmann, Dr., Generalarzt a. D., Kirchstr. 37. Sommer, Dr., Medizinalrath, Jägerstr. 102. Leichtlin, Stadtrath, Kriegsstr. 56. Picot, Hofrath, Kai-

ferstr. 117. Schmidt, Privatier und Bezirksvorsteher, Waldstr. 32. Schneider, K. A., Hauptmann a. D. und Bankier, Bestendstr. 42. Schridel, Stabsarzt, Amalienstr. 19. v. Seuffried, Dr., prakt. Arzt, Amalienstr. 37. Specht, Rektor, Kreuzstr. 15. Spemann, Dr., Beigeordneter, Kriegsstr. 112. Ziegler, Stabsapotheker a. D., Akademiestr. 26. Zittel, Defam, Erbprinzenstr. 5.

Eine kleine Anzahl von Exemplaren unseres kürzlich versendeten Berichtes über unsere vorjährigen Kolonien ist noch vorrätig und kann in der Vielefeld'schen Hof-Buchhandlung unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Vom Büchertische.

„Heimgarten“, gegründet und geleitet von P. R. Rosegger. Das Märzheft dieser im Verlage Leykam-Josefsthäl in Graz erscheinenden Monatschrift enthält u. A. folgende Lesenswerte Aufsätze: Frau Martha. Novelle von Hans Malzer. — Wenn man nicht lieben will. Novelle von Luise Lecher (Schluß). — Die Bierzeute. Eine unheimliche Geschichte. — Ueber Gedankenlosigkeit. Bemerkungen von R. Ag. — Die Germanisirungserfolge der Banater Deutschen. Von Moritz Rosenfeld. — D'ring' die deutschen Liebeslieder. Gedicht von Koloman Horusburg. — Bei Berthold Auerbach. Eine Erinnerung von P. R. Rosegger. — Im Bruder Lager. Eine Skizze aus dem Soldatenleben von Dr. Konrad Ritter von Zfelauer. — Die Superbe. Ein Stadtbild aus Italien von Dr. Cronen. — Ein Sommertag. Aus meinen Wanderungen in der Heimath. Von P. R. Rosegger. — Kleine Laube. Die steirische Landsgleichheit. Auf Schloß und Ernst kurz und bündig in steirischer Mundart dargestellt von P. R. Rosegger (Fortsetzung). — Der Schatz im Kloster Sedes. Eine Geschichte aus dem Leben Kaiser Josef II. — Von der schönsten Damenspende. — Die Geschichte von den beiden Grenz-wächtern. Ein Volkslied, erzählt von Johann Krainz. — Der Poetenwinkel. Gedichte. — Preis des Heftes 60 Pf.

Louis Bosselt's Kreuz- und Querzüge durch Mexiko und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach Tagebuch-Aufzeichnungen bearbeitet von Felix Maurer. Heidelberg. Carl Winter's Universitäts-Buchhandlung.

Wilhelm Wiewrecht, Direktor der gesammten Musikchöre des Gardecorps. Sein Leben und Wirken. Nach authentischen Quellen bearbeitet von A. Kallbrenner, königl. preussischer Militär-Kapellmeister, ist soeben im Verlage von Emil Prager's Buchhandlung in Berlin auf Veranlassung der Redaktion der „Deutschen Militär-Musiker-Zeitung“ mit Eigenthumsrecht für alle Länder erschienen. Dieses Schriftchen ist für die Geschichte der Militärmusik werthvoll. In sauberer Ausstattung, mit dem Bildniß Wiewrecht's in Lichtdruck und Facsimiles von Franz Liszt, Meyerbeer, Spontini, Die Bull versehen, ist das Werkchen für jeden Musikfreund von Interesse; auch dem Autor, welcher im 42. Infanterie-Regiment des deutschen Heeres dient, kann für seine Arbeit das größte Lob gesendet werden. Preis 1 M. Zu beziehen durch die G. Brann'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

4 Proz. Bayerische Staatsobligationen. Eine amtliche Bekanntmachung macht die Besitzer von 4 Proz. Gulden-Obligationen nochmals, mit dem ihnen oft angebotenen Umtausch in Markt-Obligationen nicht länger zu zögern, da die Kündigung beabsichtigt ist.

Paris, 23. März. Der Wochenanweis der Bank von Frankreich zeigt gegen den Status vom 16. März eine Zunahme des Baarbestandes in Gold um 12,020,000 Frs., und in Silber um 4,165,000 Frs., dagegen Abnahme des Portefeuilles um 42,141,000 Frs. und des Banfnoten-Umlaufes um 42,961,000 Frs.

Paris, 23. März. Die Bank von Frankreich hat ihren Discont von 4 auf 3 1/2 Proz. herabgesetzt.

London, 23. März. Die Bank von England hat ihren Discont von 4 auf 3 Proz. herabgesetzt.

Wien, 23. März. Weizen loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.—, per März 22.90, per Mai 22.25, per Juli 22.—, Roggen loco hiesiger 19.50, per März 18.30, per Mai 15.80, per Juli 15.75. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 28.50, per Oktober 29.—.

Bremen, 23. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.15, per April 7.15, per Mai 7.25, per Juni 7.40, per August-Dez. 7.90. Rubia. — Amerik. Schweinefett Wilcox (nicht vergollt) 55 1/2.

Paris, 23. März. Rüböl per März 70.50, per April 71.—, per Mai-Aug. 72.75, per Sept.-Dez. 74.—. Spiritus per März 60.75, per Sept.-Dez. 58.—. Zucker, weißer, disc. Nr. 3, per März 65.30, per Mai-Aug. 67.—. Wehl, 9 Mar-

ten, per März 62.60, per April 63.—, per Mai-Juni 63.40, per Mai-Aug. 63.—. Weizen per März 30.50, per April 30.40, per Mai-Juni 30.10, per Mai-Aug. 29.25. — Roggen per März 19.50, per April 19.50, per Mai-Juni 19.75, per Mai-August 19.25.

Antwerpen, 23. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Lade weiß, disc. 18 b., 18 b.

New-York, 22. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2. Wehl —, Rother Winterweizen 1.42, Mais (old mixed) 76, Havanna-Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht —.

Baumwoll-Zufuhr 10,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent 7000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Karlsruher Kurse vom 23. März 1882.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Bayerische Staatsobligationen', 'Karlsruher Kurse', and 'Bürgerliche Rechtspflege'.

Preise der Woche vom 12. bis 19. März 1882. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table showing weekly prices for various goods such as wheat, rye, barley, and oil. Columns include 'Orte', 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', 'Strich', 'Voll', 'Kartoffeln', etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

Kontursverfahren. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Maurers Jakob Stutz II. in Ballstadt ist heute, Vormittags 1/2 11 Uhr, durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Mannheim III. das Kontursverfahren eröffnet worden. Zum Kontursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwält H. Faas in Mannheim.

Donnerstag den 27. April 1882,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgerichte hier, Civil-  
respizial III, Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Kon-  
kursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben, oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgefordert, nichts  
an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
aufzulegen, von dem Besitze der Sache  
und von den Forderungen, für welche sie  
aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Kon-  
kursverwalter bis zum Mittwoch dem  
12. April 1882 einschl. Anzeige zu  
machen.  
Mannheim, den 21. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
F. Meier.

**Vermögensänderungen.**  
L. 766. Nr. 1883. Offenburg. Die  
Ehefrau des Arboast Gutmann,  
Luise, geb. Kammerer von Has-  
lach, wurde durch Urteil der Civil-  
kammer 11. d. h. unter dem heutigen  
Tage, in dem Besitze der Sache  
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von  
dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Dies wird zur Kenntnis der Gläu-  
biger gebracht.  
Offenburg, den 15. März 1882.  
Die Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Schroder.

L. 765. Nr. 4599. Mannheim.  
Durch Urteil der I. Civilkammer des  
Groß. Landgerichts Mannheim vom  
22. Februar 1882, Nr. 4598, wurde die  
Ehefrau des Metzgers Josef Reit-  
mayer in Mannheim, Karoline, geb.  
Müller, für berechtigt erklärt, ihr Ver-  
mögen von dem ihres Ehemannes ab-  
zufordern.  
Dies wird zur Kenntnisnahme der  
Gläubiger hiemit veröffentlicht.  
Mannheim, den 22. Februar 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Landgerichts:  
Schabach.

L. 730. Nr. 5117. Baden. Nach-  
dem auf die diesseitige Aufforderung  
vom 21. Dezember 1881, Nr. 22.151,  
eine Einsprache nicht erhoben worden,  
wird die Groß. Generalstaatskasse in  
Karlsruhe in Besitz und Gewärde des  
Nachlasses der Theresia Garzin, leb-  
gen Karoline von Baden, hiermit ein-  
gewiesen.  
Baden, den 13. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Müller.

L. 729. Nr. 5118. Baden. Nach-  
dem auf die diesseitige Aufforderung  
vom 22. Dezember 1881, Nr. 22.404,  
eine Einsprache nicht erhoben worden  
ist, wird die Witwe des Kaufmanns  
Carl Rindler, Theresia, geb. Gös,  
in Baden, in Besitz und Gewärde des  
Nachlasses ihres Ehemannes hiemit ein-  
gewiesen.  
Baden, den 13. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Müller.

L. 733. Nr. 2479. Waldbrunn. Das  
Groß. Amtsgericht hier hat unterm  
heutigen folgenden Bescheid erlassen:  
Da in Folge der diesseitigen öffent-  
lichen Aufforderung vom 27. Januar  
l. J., Nr. 797, Einsprache darüber nicht  
erhoben wurde, wird nunmehr die  
Witwe des Johann Epif Farren-  
kopf von Södingen, Anna Katharina,  
geb. Böhrer, in den Besitz und die Ge-  
wäre des Nachlasses ihres Ehemannes  
eingewiesen.  
Waldbrunn, den 18. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber:  
Diebold.

**Erbschaften.**  
M. 569. Achem. Leopold Jüll,  
unbekannt wo in Amerika, ist zur Ver-  
lassenschaft der Karl Meisterheim  
Witwe, Benedikta, geborne Huber in  
Kappelrodt, berufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert,  
seine Ansprüche an diesen Nachlass  
binnen drei Monaten  
von heute an, bei dem Unterzeichneten  
geltend zu machen, widrigenfalls die  
Erbschaft denen zugeteilt werden wird,  
welchen sie zufälle, wenn der Geladene  
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wäre.  
Achem, den 20. März 1882.  
Groß. Notar  
A. Fuchs.

M. 575. Bühl. Rosa Knopf von  
Steinbach, zur Zeit in Amerika un-  
bekannt wo abwesend, ist am Nachlasse  
ihrer Mutter, Johann Knopf Ehefrau,  
Theresia, geb. Senn von Steinbach,  
erberechtiget, und wird hiemit zu den  
Teilungsverhandlungen mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bemerken öffentlich anber-  
vorgegeben, daß im Falle ihres Aus-  
bleibens die Erbschaft denen zugeteilt  
wird, welchen sie zufälle, wenn die  
Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls  
nicht mehr gelebt hätte.  
Bühl, den 20. März 1882.  
Der Groß. Notar:  
Liehl.

M. 591. 2. Nr. 290. Weingarten.  
Die Geschwister Christian und Mar-  
garethe Erkmann von Weingarten,  
welche sich im Jahr 1879 nach Amerika  
begeben haben, sind zur Erbschaft ihrer  
am 11. ds. Mts. gestorbenen Groß-  
mutter, Elisabeth, geborne Streit, ge-  
wesener Ehefrau des Schuhmachers  
Ludwig Kärcher von Weingarten, mit-  
berufen.

Da der Aufenthaltsort dieser Ge-  
schwister Christian und Margarethe  
Erkmann hier nicht bekannt ist, werden  
dieselben durch diese öffentliche Zustel-  
lung zu der Vermögensaufnahme und  
zu den Erbteilungsverhandlungen mit  
dem Bemerken vorgeladen, daß wenn  
sie nicht  
binnen drei Monaten  
hier erscheinen, die Erbschaft denjenigen  
zugeteilt werden wird, welchen sie zu-  
falle, wenn die hiermit Geladenen zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wären.  
Durlach, den 20. März 1882.  
Der Groß. Notar:  
H. Buch.

M. 544. Staufen. Johann Jakob  
Leisinger und dessen unehelicher Bru-  
der Heinrich Schaub, Beide aus Gal-  
lenweiler und schon längst verstorben,  
sind zur Erbschaft am Vermögensnachlasse  
ihrer dieser Tage verstorbenen Mutter,  
der Johann Jakob Leisinger Witwe,  
Marie Katharina, geb. Schaub aus  
Gallenweiler, im Amtsbezirk Staufen,  
berufen.  
Dieselben werden hierdurch aufgefor-  
dert, ihre Erbansprüche beim gefestigten  
Vermögensanspruch am mitterlichen  
Erbanfalle  
binnen drei Monaten  
vor dem unterzeichneten Teilungsbe-  
amten geltend zu machen und zu den  
Erbteilungsverhandlungen zu erschei-  
nen, widrigenfalls die Nachlassenschaft  
denjenigen zugeteilt würde, welchen  
sie zufälle, wenn die beiden Vermitteln  
bevor deren Absterben zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Staufen, den 18. März 1882.  
Groß. Notar  
Ries.

**Handelsregistererträge.**  
L. 652. Nr. 2654. Konstanz. In  
das diesseitige Handelsregister wurde  
eingetragen:  
a. In's Gesellschaftsregister:  
1. Auf Beschluß vom 1. d. Mts., Nr.  
2567, unter Ord. 3. 83:  
Firma und Niederlassungsort:  
„Gebrüder Mayer in Konstanz.“  
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:  
Die Gesellschaft hat am 1. Januar  
1882 begonnen. Sie besteht aus:  
1. Rudolf Mayer, Kaufmann in  
Konstanz, 2. Julius Mayer, Kauf-  
mann in Allahabad (Indien).  
Beide Gesellschafter sind zur selbst-  
ständigen Vertretung der Gesellschaft  
befugt.  
2. Auf Beschluß vom 3. d. M., Nr.  
2654, zu D. 3. 36 zur Firma:  
„Eduard Delisle in Konstanz.“  
Die Gesellschaft hat sich durch bei-  
seitige Einwilligung aufgelöst.  
b. In's Firmenregister:  
1. Auf Beschluß vom 3. d. Mts., Nr.  
2656, unter D. 3. 224: Firma und  
Niederlassungsort:  
„Eduard Delisle in Konstanz.“  
Inhaber der Firma: Emil Delisle,  
Kaufmann in Konstanz.  
2. Auf Beschluß vom 3. d. Mts., Nr.  
2655, unter D. 3. 225: Firma und  
Niederlassungsort:  
„J. B. A. Delisle in Konstanz.“  
Inhaber der Firma: Joh. Baptist  
Adolf Delisle, lediger Kaufmann  
in Konstanz.  
Konstanz, den 12. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schönle.

L. 700. Nr. 3141. Konstanz. Auf  
Beschluß vom Heutigen, Nr. 3141,  
wurde unter D. 3. 84 in das Gesell-  
schaftsregister eingetragen:  
Am 8. März 1882 wurde eine Aktien-  
gesellschaft unter der Firma: „Dien-  
stbotenanstalt St. Marienhaus“  
mit dem Sitz in Konstanz errichtet.  
Der Gegenstand des Unternehmens  
besteht darin, stellenlos weiblichen  
Dienstboten vorübergehende Unterstun-  
zu gewähren und geeignete Stellen an-  
zuweisen, schuldenlose Mädchen für  
den Beruf als Dienstboten einzulernen,  
endlich dienstunfähig gewordenen,  
älteren Dienstboten und Arbeiterinnen  
katholischer Konfession im Alter gegen  
Entgelt Verpflegung und Pflege zu ver-  
schaffen. Die Dauer des Unterneh-  
mens ist unbestimmt. Das Grund-  
kapital besteht in 30.000 M., eingeteilt  
in 150 Aktien à 200 M. Die Aktien  
sind auf Namen gestellt.  
Die von der Gesellschaft ausgehen-  
den Bekanntmachungen erfolgen durch  
den Vorstand und nötigenfalls durch  
den Aufsichtsrath. Sie sind in das  
Konstanzer Tageblatt und in die Kon-  
stanzer Zeitung aufzunehmen.  
Der Vorstand zeichnet für die Ge-  
sellschaft, indem beide Mitglieder der  
Firma der letzteren ihre Unterschrift  
beifügen.  
Die derzeitigen Mitglieder des Vor-  
standes sind:  
Beneficiat Ferdinand Schober  
in Konstanz als Direktor, und  
Banquier Albert v. Hoyer in  
Konstanz als Kassier.  
Konstanz, den 16. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schönle.

L. 665. Nr. 7919. Pforzheim. Zum  
Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
Zu Band I, D. 3. 698:  
C. Bühler in Pforzheim. Nach  
dem von Carl Bühler mit Emilie  
Rath von Pforzheim unter dem 13.  
September 1879 geschlossenen Ehe-  
vertrag wickelt jeder der Ehegatten den

Betrag von 50 M. in die Güterge-  
meinschaft ein und bleibt das übrige,  
gegenwärtige und künftige Vermögen  
von derselben ausgeschlossen.  
Zu Band II, D. 3. 1099:  
Firma: M. Ungerer in Pforz-  
heim. Inhaber: Martin Ungerer,  
Leinwandfabrikant in Pforzheim.  
Zu Band II, D. 3. 1100:  
Firma: Kraft u. Cie. in Pforz-  
heim. Inhaber: Das bisher als Ge-  
sellschaftsfirmen bestehende Ge-  
schäft ist auf Kaufmann Theodor  
Kraft in Pforzheim als alleinigen  
Inhaber übergegangen.  
Zu Band I, D. 3. 687:  
Emil Reize in Pforzheim. Die  
Firma ist erloschen.  
II. Zum Gesellschaftsregister:  
Zu Band I, D. 3. 314:  
Kraft u. Cie. in Pforzheim.  
Die Gesellschaft ist aufgelöst und die  
Aktiva und Passiva derselben auf den  
bisherigen Gesellschafter Theodor  
Kraft übergegangen, welcher die  
Firma als Einzelfirma fortführt.  
Zu Band II, D. 3. 520:  
Firma: Gebr. Reize in Pforz-  
heim. Inhaber: Mechaniker Emil  
Reize und Mechaniker Albert Reize,  
Beide in Pforzheim.  
Nach dem von Emil Reize mit  
Emilie Wilhelmine Dief von Pforz-  
heim geschlossenen Ehevertrage vom  
30. Oktober 1876 ist die Güterge-  
meinschaft auf einen beiderseitigen  
Eintritt von je 100 M. beschränkt.  
Zu Band II, D. 3. 476:  
Die u. Cie. in Pforzheim. Die  
Gesellschaft ist aufgelöst und die  
Firma erloschen.  
Die Liquidation befragt der bis-  
herige Gesellschafter Martin Ungerer,  
auf den die Aktiva und Passiva der  
Gesellschaft übergegangen sind, allein.  
Pforzheim, den 15. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.

L. 683. Nr. 2415. Lahr. Zu D.  
3. 94 des Gesellschaftsregisters: Firma  
Lahrer Bankverein Wittich und  
Komp. Kommanditist Friedrich Ge-  
hler von Lahr hat Vollmacht, die Firma  
zu zeichnen. Kaufmann Wilhelm Strei-  
gaut von Lahr ist als Prokurist bestellt.  
Lahr, den 10. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Eichrodt.

L. 684. Nr. 2527. Lahr. Zu D.  
3. 94 des Gesellschaftsregisters:  
Lahrer Gewerbebank. An Stelle  
des seitherigen Direktors ist Kaufmann  
Joh. Debus von Lahr als Direktor in  
den Vorstand der eingetragenen Ge-  
sellschaft getreten.  
Lahr, den 13. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Eichrodt.

L. 672. Nr. 4150. Rastatt. In's  
Firmenregister wurde heute zu D. 3. 162  
eingetragen die Firma J. B. Sint in  
Rastatt. Inhaber ist Kaufmann Joh.  
Baptist Sint in Rastatt, verehelicht mit  
Elise Habich von Rastatt. Laut Ehe-  
vertrag, datirt Rastatt, den 29. Sep-  
tember 1876, wickelt jeder Theil 100 M.  
in die Gemeinschaft ein, während alles  
übrige Vermögen davon ausgeschlossen  
bleibt.  
Rastatt, den 16. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Farenjchon.

L. 673. Nr. 4152. Rastatt. In's  
Gesellschaftsregister wurde heute zu  
D. 3. 45 eingetragen: Die Gesellschaft  
A. Habich und Sint in Rastatt ist  
aufgelöst.  
Rastatt, den 16. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Farenjchon.

**Zwangsvollstreckungen.**  
M. 561. 1. Sickingen.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
Zu Folge richterlicher  
Verfügung werden die  
zur Konkursmasse der  
Firma Gebrenbeck & Cie. in Sickingen  
gehörigen Liegenschaften sammt  
Zuachör am  
Mittwoch dem 12. April 1882,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Gasthaus zum Knopf öffentlich  
versteigert und zugeschlagen, wenn  
mindestens der Anschlag geboten wird,  
als:  
Fol. B. Nr. 1285/88. 2 Morgen  
36 Ruthen Garten, Bündelsfeld, Hof-  
raum und Hausplatz mit darauffolgen-  
dem, neu von Stein gebauten zwei-  
stöckigen Wohnhaus, nebst zweistöckigem  
nebenanstoßenden Kesselhäus, hölzernem  
Fährergeräude mit drei Schüttdächern  
und Dampfkamin, Schopf und sonstigen  
Anbauten, Nr. 32 a.-1., in der  
Gielesmatt, neben Gernerbach und  
mehreren Anhöfern, sammt der zum  
Fährergeräude vorhandenen Einrich-  
tung, als:  
Dampfessel mit ca. 30 Pferdekraften  
und vollständiger Garnitur, 2 Dampf-  
pumpen, 3 Aufschwümmmaschinen mit  
Motor, 1 Speisepumpe, 1 Injektor,  
1 Waschklosetto mit Motor, Supremere  
Wasser- u. Dampfleitung, 5 Schlangen,  
26 größere und kleinere kupferne Böde,  
2 eiserne Refektorie mit Unterlagen, 28  
Stück Faß u. Bandgeschir, 28 Stück  
Lärchenholzpöde, 2 Schmelzfässer, 24  
Schragen, 2 hölzerne Refektorie mit  
Gerüst, 400 Hänghängungen, 2 Decimal-  
waagen, 1 Seidenwaage und 2 Trans-  
portwagen;  
auf. angeschlagen zu 100,000 M.

Der Käufer hat 2 zahlungsfähige  
Bürgen zu stellen und wenn er oder  
diese fremd sind, noch beurlaubte Ver-  
mögenseigenthümer vorzulegen.  
Sickingen, den 4. März 1882.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Schupp,  
Groß. Gerichtsnotar.  
M. 577. Lörach.  
**Steigerungs-  
Ankündigung.**  
Zu Folge richterlicher Verfügung wer-  
den die dem Landwirth Karl Friedrich  
Sturm in Lörach gehörigen, nach-  
stehend beschriebenen Liegenschaften am  
Mittwoch dem 6. April 1882,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Rathhause in Lörach öffentlich ver-  
steigert, wobei der endgiltige Zuschlag  
erfolgt, wenn der Schätungspreis oder  
mehr geboten wird.  
S emarkung Lörach.  
1. Schätungs-  
Nr. 159 a. Ein zweistöckiges  
Wohnhaus mit gemöbltem Kell-  
er, Remise mit Zimmer, Scheuer  
und Stallung nebst 18 Ar 94  
Meter Hofraute und 2 Ar 29  
Meter Garten; das Ganze an  
der Bergstraße liegend (Haus  
Nr. 4), einseitig Mar Wid-  
mann, anderseits Garten-  
aufföher . . . . . 40,000  
2.  
Zur Hälfte in ungetheilte  
Gemeinschaft:  
Nr. 510. Ein zweistöckiges  
Wohnhaus mit 2 Balkenkellern,  
Laube, Schopf und Schwein-  
ställen; 5 Ar 85 Meter Garten  
und 2 Ar 80 Meter Hofraute;  
das Ganze am Gewerbestraße  
liegend, Teichstraße Nr. 89,  
neben Faber Fidel Fischer und  
Köchlin, Baumgartner und Cie. 9,500  
Summa 49,500  
Lörach, den 6. März 1882.  
Der Groß. Notar:  
Huber.

**Strafgerichtspflege.**  
Ladungen.  
M. 549. 3. Nr. 2524. Staufen.  
Carl Volte von Freiburg, zuletzt in  
Heitersheim, wird beschuldigt, als  
beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß  
der Militärbehörde ausgewandert zu  
sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts hierseits auf  
Mittwoch den 8. Mai 1882,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Schöffengericht Staufen zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozeßordnung von dem Königl.  
Bezirkskommando zu Lörach aus-  
gestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Staufen, den 16. März 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Dufner.

M. 585. 2. Nr. 2604. Triberg. Der  
Gypper Johann Baptist Schöller von  
Triberg, welchem zur Last gelegt wird,  
als Landwehrmann ohne Erlaubniß  
der Militärbehörde ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des  
Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts hierseits auf  
Donnerstag den 25. Mai 1882,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht Tri-  
berg zur Hauptverhandlung geladen und  
wird der Angeklagte bei unentschuldig-  
tem Ausbleiben auf Grund der nach  
§ 472 St. P. O. von dem Königl. Land-  
wehr-Bezirkskommando Donaueschingen  
ausgestellten Erklärung verurtheilt  
werden.  
Triberg, den 18. März 1882.  
Volbert,  
Groß. bad. Amtsgerichts.  
M. 541. 3. Nr. 2508. Karlsruhe.  
1. Wehrmann Wilhelm Brendle,  
Schloffer, geboren am 25. Juli 1851  
zu Konstanz, zuletzt hier wohnhaft; 2.  
Wehrmann Johann August Mes,  
Landwirth, geb. am 18. Mai 1849 zu  
Lindheim, zuletzt dort wohnhaft; 3.  
Reservist Friedrich Hader, Schneider,  
geb. am 6. Mai 1853 zu Kusheim, zu-  
letzt dort wohnhaft; 4. Reservist August  
Friedrich Seith, Landwirth, geb. am  
4. Dezember 1854; 5. Reservist Adam  
Friedrich Volz, Landwirth, geb. am  
7. November 1854; 6. Reservist Karl  
Ludwig Kubach, Landwirth, geb. am  
22. Juli 1854; 7. Wehrmann Ernst  
Heinrich Oberacker, Landwirth, geb.  
am 20. März 1853; 8. Wehrmann Wil-  
helm Dörner, Maurer, geb. am 19.  
Dezember 1853; sämtlich von Pödel-  
heim und zuletzt dort wohnhaft; 9.  
Wehrmann Julius Josef Zwolinski,  
Kutscher, geb. am 22. März 1851 zu  
Klink, Kreis Horn, zuletzt in Mühl-  
bach wohnhaft; 10. Reservist August  
Karl Armendinger, Bäcker, geb. am  
10. Juni 1856 zu Edenloben bei Lan-  
bau, zuletzt in Mühlbach wohnhaft;  
11. Wehrmann Karl Heinrich Fegner,  
Bäcker, geb. am 29. September 1850;  
12. Reservist Max Gretschnann,  
Maurer, geboren am 18. März 1854;  
Beide von Söck u. zuletzt dort wohn-  
haft; 13. Reservist Heinrich Kurz,  
Feldscher, geboren am 26. Juni 1854 zu  
Rauenberg, Amts Wiesloch; 14. Re-  
servist Gabriel Schupp, Buchdrucker,  
geb. am 10. April 1857 zu Freiburg;

M. 531. 3. Nr. 2939. Mosbach.  
Der am 12. Dezember 1856 geborne  
lebige Kaufmann Jakob Engel von  
Reichenstein, zuletzt wohnhaft in Mos-  
bach, wird beschuldigt, als Ersatz-  
reservist erster Klasse ausgewandert zu  
sein, ohne von der bevorstehenden  
Auswanderung der Militärbehörde  
Anzeige erstattet zu haben. Uebertre-  
tung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-  
gesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts Mannheim auf  
Samstag, 3. Juni 1882,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht zu Man-  
nheim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozeßordnung von dem Königl.  
Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg  
ausgestellten Erklärung vom 6. Februar  
1882 verurtheilt werden.  
Mannheim, den 20. Februar 1882.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Stoll.

M. 531. 3. Nr. 2939. Mosbach.  
Der am 12. Dezember 1856 geborne  
lebige Kaufmann Jakob Engel von  
Reichenstein, zuletzt wohnhaft in Mos-  
bach, wird beschuldigt, als Ersatz-  
reservist erster Klasse ausgewandert zu  
sein, ohne von der bevorstehenden  
Auswanderung der Militärbehörde  
Anzeige erstattet zu haben. Uebertre-  
tung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-  
gesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts Mannheim auf  
Samstag, 3. Juni 1882,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht Mosbach  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozeßordnung von dem Königl.  
Landwehr-Bezirkskommando Gerlachsh-  
heim ausgestellten Erklärung verurtheilt  
werden.  
Mosbach, den 12. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Heber.

M. 556. 2. Nr. 2039. Mosbach.  
Philipp Gottfried Julius Volz-  
apfel von Helmheim, zuletzt  
dieselbst wohnhaft,  
Wilhelm Mecher von Schloßau,  
zuletzt in Hainstadt wohnhaft,  
Franz Josef Lauer von Gerlachsh-  
heim, zuletzt dieselbst wohnhaft,  
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige  
in der Absicht, sich dem Eintritte in den  
Dienst des stehenden Heeres oder der  
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des  
Bundesgebietes aufzufaßen zu  
haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1  
Nr. 1 des St. G. B.  
Dieselben werden auf  
Donnerstag den 25. Mai 1882,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor die II. Strafkammer des Groß.  
Landgerichts Mosbach zur Hauptver-  
handlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Groß.  
Bezirksamt Wachen über die der Anlage  
zu Grunde liegenden Thatsachen aus-  
gestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mosbach, den 16. März 1882.  
Groß. Staatsanwalt.  
Fehnter.

15. Wehrmann Karl Friedrich Beckert,  
Schmied, geb. am 3. Dezember 1850  
zu Niederbühl, Amts Rastatt; sämt-  
liche zuletzt hier wohnhaft — werden  
beschuldigt, als beurlaubte Wehrmänner  
der Landwehr, bezhw. beurlaubte Re-  
servisten, ohne Erlaubniß ausgewandert  
zu sein, bezhw. nach Unflath des ihnen  
bewilligten Urlaubs sich ohne Erlaub-  
niß in Amerika aufzuhalten — Uebertre-  
tung gegen § 360 Nr. 3 d. St. G. B.  
Dieselben werden auf Anordnung  
Groß. Amtsgerichts hierseits auf  
Samstag den 6. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht hier  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
St. P. O. von dem Königl. Landwehr-  
Bezirkskommando Karlsruhe und Donaues-  
chingen ausgestellten Erklärungen  
verurtheilt werden.  
Karlsruhe, den 16. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Braun.

M. 503. 3. Nr. 2600. Eberbach.  
Schloffer Gerappin Baier von Eber-  
bach, zuletzt wohnhaft in Eberbach, wird  
beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse  
ausgewandert zu sein, ohne von der  
bevorstehenden Auswanderung der Mi-  
litärbehörde Anzeige erstattet zu haben,  
— Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des  
Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts hierseits auf  
Samstag den 13. Mai 1882,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht Eber-  
bach zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
St. P. O. von dem Königl. Landwehr-  
Bezirkskommando Gerlachshheim aus-  
gestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Eberbach, den 13. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Heinrich.

M. 311. 3. Mannheim. Der 28  
Jahre alte Georg Anton von Mutter-  
stadt, zuletzt in Mannheim wohnhaft,  
wird beschuldigt, als Wehrmann der  
Landwehr ohne Erlaubniß ausgewan-  
dert zu sein, ohne von der bevorstehen-  
den Auswanderung der Militärbehörde  
Anzeige erstattet zu haben. — Uebertre-  
tung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-  
gesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts Mannheim auf  
Samstag, 3. Juni 1882,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht zu Man-  
nheim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozeßordnung von dem Königl.  
Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg  
ausgestellten Erklärung vom 6. Februar  
1882 verurtheilt werden.  
Mannheim, den 20. Februar 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Stoll.

M. 531. 3. Nr. 2939. Mosbach.  
Der am 12. Dezember 1856 geborne  
lebige Kaufmann Jakob Engel von  
Reichenstein, zuletzt wohnhaft in Mos-  
bach, wird beschuldigt, als Ersatz-  
reservist erster Klasse ausgewandert zu  
sein, ohne von der bevorstehenden  
Auswanderung der Militärbehörde  
Anzeige erstattet zu haben. Uebertre-  
tung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-  
gesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts Mannheim auf  
Samstag, 3. Juni 1882,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht zu Man-  
nheim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozeßordnung von dem Königl.  
Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg  
ausgestellten Erklärung vom 6. Februar  
1882 verurtheilt werden.  
Mannheim, den 20. Februar 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Stoll.

M. 531. 3. Nr. 2939. Mosbach.  
Der am 12. Dezember 1856 geborne  
lebige Kaufmann Jakob Engel von  
Reichenstein, zuletzt wohnhaft in Mos-  
bach, wird beschuldigt, als Ersatz-  
reservist erster Klasse ausgewandert zu  
sein, ohne von der bevorstehenden  
Auswanderung der Militärbehörde  
Anzeige erstattet zu haben. Uebertre-  
tung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-  
gesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts Mannheim auf  
Samstag, 3. Juni 1882,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht Mosbach  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozeßordnung von dem Königl.  
Landwehr-Bezirkskommando Gerlachsh-  
heim ausgestellten Erklärung verurtheilt  
werden.  
Mosbach, den 12. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Heber.

M. 556. 2. Nr. 2039. Mosbach.  
Philipp Gottfried Julius Volz-  
apfel von Helmheim, zuletzt  
dieselbst wohnhaft,  
Wilhelm Mecher von Schloßau,  
zuletzt in Hainstadt wohnhaft,  
Franz Josef Lauer von Gerlachsh-  
heim, zuletzt dieselbst wohnhaft,  
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige  
in der Absicht, sich dem Eintritte in den  
Dienst des stehenden Heeres oder der  
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des  
Bundesgebietes aufzufaßen zu  
haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1  
Nr. 1 des St. G. B.  
Dieselben werden auf  
Donnerstag den 25. Mai 1882,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor die II. Strafkammer des Groß.  
Landgerichts Mosbach zur Hauptver-  
handlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Groß.  
Bezirksamt Wachen über die der Anlage  
zu Grunde liegenden Thatsachen aus-  
gestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mosbach, den 16. März 1882.  
Groß. Staatsanwalt.  
Fehnter.

M. 531. 3. Nr. 2939. Mosbach.  
Der am 12. Dezember 1856 geborne  
lebige Kaufmann Jakob Engel von  
Reichenstein, zuletzt wohnhaft in Mos-  
bach, wird beschuldigt, als Ersatz-  
reservist erster Klasse ausgewandert zu  
sein, ohne von der bevorstehenden  
Auswanderung der Militärbehörde  
Anzeige erstattet zu haben. Uebertre-  
tung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-  
gesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts Mannheim auf  
Samstag, 3. Juni 1882,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht Mosbach  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozeßordnung von dem Königl.  
Landwehr-Bezirkskommando Gerlachsh-  
heim ausgestellten Erklärung verurtheilt  
werden.  
Mosbach, den 12. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Heber.

M. 556. 2. Nr. 2039. Mosbach.  
Philipp Gottfried Julius Volz-  
apfel von Helmheim, zuletzt  
dieselbst wohnhaft,  
Wilhelm Mecher von Schloßau,  
zuletzt in Hainstadt wohnhaft,  
Franz Josef Lauer von Gerlachsh-  
heim, zuletzt dieselbst wohnhaft,  
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige  
in der Absicht, sich dem Eintritte in den  
Dienst des stehenden Heeres oder der  
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des  
Bundesgebietes aufzufaßen zu  
haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1  
Nr. 1 des St. G. B.  
Dieselben werden auf  
Donnerstag den 25. Mai 1882,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor die II. Strafkammer des Groß.  
Landgerichts Mosbach zur Hauptver-  
handlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Groß.  
Bezirksamt Wachen über die der Anlage  
zu Grunde liegenden Thatsachen aus-  
gestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mosbach, den 16. März 1882.  
Groß. Staatsanwalt.  
Fehnter.